



# Wer muss das bezahlen?

## Bützflether Ortsrat sieht sich nicht für Brückensanierungen zuständig - Wege-Ausbau abblasen?

**hr. BÜTZFLETH.** Für Sanierungsmaßnahmen an einer Straßen- und mehreren Fußgängerbrücken über den Hörne-Götzdorfer-Kanal soll die Ortschaft Bützfleth knapp 35.000 Euro locker machen. Diesem Ansinnen aus dem Stader Rathaus stellte sich der Ortsrat einmütig entgegen: Brücken seien bisher immer eine städtische Aufgabe gewesen, so der CDU-Fraktionsvorsitzende Hans-Hermann Ott, der dem Ortsrat seit 1976 angehört.

Sabine Klie von der Wählergemeinschaft Bützfleth (WGB) betonte das Brücken im Gebietsänderungsvertrag von 1972 nicht zum Katalog der Ortschafts-Zuständigkeiten gehören. Klie machte außerdem die Abwasserentsorgung Stade (AES) als Verursacher der Auskolkung unter der Flethweg-Brücke aus: Regenwasser, das aus einem Rohr unter der Brücke in den Kanal fließt, habe die Uferbefestigung weggespült. Als Betreiber der Oberflächenentwässerung müsse die AES für die die Sanierungskosten von 25.000 Euro aufkommen.



Nur vor dem dicken Rohr, mit dem das Oberflächenwasser in den Kanal geleitet wird, ist die Uferbefestigung unter der Brücke beschädigt: Muss die AES die Sanierung bezahlen? Foto: oh

Nils Jacobs, zuständiger Fachbereichsleiter der Stader Bauverwaltung, ging auf die Verursacher-Frage nicht ein, sondern stellte die grundsätzliche Rathaus-Position zur Zuständigkeit der Ortschaft dar: Die Stadt beruft sich dabei auf das Niedersächsische Straßengesetz, nach dem auch Brücken und Tunnel zur „Straße“ gehören.

Der Ortsrat forderte eine eingehende Prüfung der Zuständigkeitsfrage und der Möglichkeit, die AES als Verursacher für die Kosten heranzuziehen. Die Bützflether wollen außerdem wissen, ob schon eine andere Stader Ortschaft für eine Brückensanierung aufkommen musste.

Auch der Beschluss über die Ausgabe von 9.650 Euro für den Neuanstrich der Geländer mehre-

rer Fußgängerbrücken über den Kanal wurde zurückgestellt.

Einig war sich der Bützflether Ortsrat auch in einem zweiten Konflikt mit der Stadtverwaltung: Die hatte die Erneuerung des Kreuler Weges vorangetrieben, ohne den Ortsrat zu beteiligen. Bereits bei einer Anliegerversammlung (das WOCHENBLATT berichtete) hatte Ortsbürgermeister Wolfgang Rust das Verfahren kritisiert. Der Ortsrat sollte sich jetzt für eine möglichst geringe Belastung der Anlieger einsetzen.

Hans-Hermann Ott ging einen Schritt weiter: Weil es die Stadt versäumt habe, den Ortsrat zu beteiligen, so sein Antrag, müsse der Stader Verwaltungsausschuss die Ausschreibung aufheben. Verwaltungsmann Nils Jacobs verwies darauf, das die Mittel für den Kreuler Weg bereits im Haushalt 2009 eingeplant waren. Um 45.000 Euro Fördermittel zu bekommen, müsse der 100.000 Euro teure Straßenbau bis Ende Juli erfolgen. Der Ortsrat sah die Erneuerung der 600 Meter langen Strecke dagegen als überzogen an. Otts Antrag wurde bei drei Enthaltungen angenommen.